



# COVID-19 Schutzkonzept

Gültig ab 20. Dezember 2021



Badminton Club Steinhausen  
Jacques Bourgeois  
Hochwachtstrasse 57f  
CH-6312 Steinhausen

T +41 76 320 04 53  
covid@bcsteinhausen.ch  
info@bcsteinhausen.ch  
www.bcsteinhausen.ch

## Schutzkonzept Badminton

**ab 20. Dezember 2021**

Version: 22. Dezember 2021

Ersteller: Jacques Bourgeois / BCS Corona-Beauftragter



## Ausgangslage per 20. Dezember 2021

Der Bundesrat hat am vergangenen Freitag verschärfte Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus in der Schweiz getroffen. Diese gelten ab heute 20. Dezember 2021 und haben mitunter grosse Auswirkungen auf den Schweizer (Indoor-)Sport. Die wichtigsten Neuerungen und geltenden Massnahmen findet ihr anbei aufgezeigt.

---

### Zur Erinnerung:

**2G** = geimpft oder genesen (gültiges Covid-Zertifikat mit QR-Code)

**2G+** = geimpft oder genesen sowie zusätzlich Vorweisen eines negativen Testresultats.

Ausnahme Testpflicht: Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate (120 Tage) zurückliegt. (gültiges Covid-Zertifikat mit QR-Code, sowie negatives Testresultat)

**3G** = geimpft, genesen oder getestet (gültiges Covid-Zertifikat mit QR-Code)

---

### Präambel

Es gelten die übergeordneten Richtlinien des BAG. Die Kantone und Gemeinden können die Massnahmen des Bundes verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons/der Gemeinde. Die Schutzkonzepte der Anlagenbetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

### Erstellen Schutzkonzept

Vereine, Turnierorganisatoren, Centers, etc. erarbeiten ein Schutzkonzept und setzen es entsprechend um.

### Verantwortung Umsetzung

**Die Verantwortung für die Einhalten der Grundsätze liegt bei den Vereinen, Organisatoren, Badmintoncenter**– es ist ein/eine Covid-19-Verantwortliche/r zu definieren. Swiss Badminton zählt auf eure Solidarität.

### Übergeordnete Grundsätze

**Diese übergeordneten Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:**

#### 1. Symptomfrei an Trainings und Events

Sportler:innen sowie Trainer:innen/Aufsichtspersonen **mit Symptomen nehmen NICHT am Trainingsbetrieb/an Wettkämpfen teil**. Sie haben zuhause zu bleiben, respektive sich zu isolieren und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### 2. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Mit regelmässigem und gründlichem Händewaschen oder Desinfizieren, besonders vor und nach dem Training, schützt man sich und sein Umfeld.

#### 3. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte sollen zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten während 14 Tagen ausgewiesen und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden vorgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, kann die SwissCovid App mit QR-Code verwendet werden. Auch das Führen von Präsenzlisten ist möglich.

#### 4. Maske tragen

Wo immer möglich eine Maske tragen. Sie bietet bei Omikron einen besseren Schutz - auch für Geimpfte/Genesene!

#### 5. Verschiedene Grundsätze pro Personengruppe möglich

Pro Personengruppe können unterschiedliche Status vorgeschrieben sein. Innerhalb einer Gruppe gilt für ALLE der gleiche Status. Zum Beispiel:

- Spieler:innen Leistungssport: 3G (keine Maske während aktivem Spiel, sonst immer Maske).
- Zuschauer:innen: 2G+ UND Maske
- Coaches/Helfer:innen, etc.: 2G UND Maske

#### 6. Corona-Verantwortliche/r

Jeder Verein/Organisator/Anlagenbetreiber muss eine/n **COVID-19-Beauftragte/n** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Teilnehmenden beratend zur Seite und ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

##### **Corona-Beauftragte/r**

|              |                            |             |                                |
|--------------|----------------------------|-------------|--------------------------------|
| Vorname:     | Jacques                    | Ort, Datum: | Steinhausen, 22. Dezember 2021 |
| Nachname:    | Bourgeois                  |             |                                |
| E-Mail:      | jacquesb@freesurf.ch       |             |                                |
|              | covid@bcsteinhausen.ch     |             |                                |
| Mobilnummer: | +41 76 320 04 53           |             |                                |
| Verein:      | Badminton Club Steinhausen |             |                                |

## Per 20. Dezember 2021 gilt:

### 1 TRAININGSBETRIEB

#### 1.1 Breitensport

- Bei 2G gilt: Spielen nur MIT Maske
- Bei 2G+ gilt: wenn alle in der Gruppe die folgenden Vorgaben erfüllen, kann OHNE Maske gespielt werden
  - in den letzten 4 Monaten (120 Tage) geboostet, 2x geimpft oder genesen
  - kann negatives Testresultat vorweisen. Dies wird via [Covid Check-App](#) geprüft: grün, wenn Kriterien erfüllt.
- Badmintoncenters müssen tageweise oder generell entscheiden, ob 2G oder 2G+ gilt.
- Kann eine Halle (z.B. Dreifachhalle) abgetrennt werden, können verschiedene Gruppen (z.B. U16 und Ü16 2G+) gleichzeitig trainieren. Es darf jedoch zu keiner Durchmischung der Gruppen kommen.

#### 1.2 U16

- keine Einschränkungen beim Training
- Dringende Empfehlung: wo kein Leistungssport, mit Maske trainieren

#### 1.3 Gemischte Gruppen

- besteht eine Gruppe aus Personen U16 UND Personen Ü16, gelten für ALLE die Regeln für Personen AB 16 Jahren.
- besteht eine Gruppe aus Personen mit 2G und solchen mit 2G+, müssen ALLE Personen eine Maske tragen.

#### 1.4 Leistungssport

- Im Leistungssport gilt 3G (gültiges COVID-Zertifikat mit QR-Code).
- Es darf ohne Maske trainiert werden. Neben dem Spielfeld gilt weiterhin eine Maskentragpflicht.
- Zum Leistungssport werden folgende Gruppen gezählt:
  - Nationalkaderspieler:innen (Elite und Junior:innen)
  - Swiss Olympic Card Holder (national und regional)
  - NLA/NLB (= semiprofessionelle Ligen)

#### **Definition semi-professioneller Spielbetrieb und entsprechender**

**Personenkreis:** Alle Spieler:innen in der NLA/NLB, die regelmässig zu einem IC-Spieleinsatz aufgeboden werden, gehören gemäss Swiss Badminton zum semi-professionellen Spielbetrieb in der NLA/NLB.

---

### 2 TURNIERBETRIEB

#### 2.1 Allgemein gültige Vorgaben

- Für alle gilt: Maskentragpflicht ausser bei aktivem Spiel

- Ab 12 Jahre bis 16 Jahre: 3G (gültiges COVID-Zertifikat mit QR-Code)
  - Keine Maske während aktivem Spielen. Sonst Maskentragpflicht.
- Ab 16 Jahre: Kriterien 2G+ (gemäss Covid Check-App) -> gültiges Zertifikat mit QR-Code
  - in den letzten 4 Monaten (120 Tage) geboostet, 2x geimpft oder genesen
  - Vorweisen von negativem Testresultat. Dieses wird via Covid Check-App geprüft: grün, wenn Kriterien erfüllt.
- Im Leistungssport gilt: 3G mit QR-Code

## 2.2 Schweizermeisterschaften Elite (Qualifikation & Final)

- Aktuell gilt für die SME (Quali und Final) Teilnehmenden 3G, da diese Turniere unter den Leistungssportbetrieb fallen -> gültiges Zertifikat mit QR-Code
  - Spieler:innen: 3G. Maskentragpflicht für alle, wenn nicht auf dem Spielfeld aktiv.
  - Coaches, Helfer:innen, Technical Officials: 2G und Maskentragpflicht
  - Zuschauer:innen: 2G und Maskentragpflicht; Sitzpflicht bei Konsumation.

**Dringende Empfehlung:** Plant für die SME 2022 (Quali/Final) bereits mit 2G+. Die Wahrscheinlichkeit, dass im Januar 2022 kurzfristig strengere Vorgaben erlassen werden, ist gross.

## 2.3 Andere Turniere

- Breitensport = 2G+ (gemäss Covid Check-App)
- Ausnahmen: wer in den vergangenen 4 Monaten (120 Tage) geboostet wurde oder seine zweite Impfung hatte oder genesen ist, kann OHNE Maske Sport treiben (wenn alle in der Gruppe diese Vorgabe erfüllen). Sonst gilt Maskentragpflicht.
  - Spieler:innen: 2G+ (gemäss Kriterien Covid Check App). Maskentragpflicht für alle, wenn nicht aktiv.
  - Coaches, Helfer:innen, Technical Officials, : 2G und Maskentragpflicht
  - Zuschauer:innen: **2G oder** 2G+ und Maskentragpflicht, sowie Sitzpflicht bei Konsumation.

**Dringende Empfehlung:** Für Kinder U12 - unbedingt vor Turnierbeginn testen lassen. Maske tragen auch für U12, wenn nicht aktiv.

---

## 3 INTERCLUB

### 3.1 NLA/NLB (werden als semiprofessionelle Ligen eingestuft)

- Für Spieler:innen in der Nationalliga gilt 3G. Gespielt werden kann ohne Maske, ansonsten gilt Maskentragpflicht.
  - Coaches, Helfer:innen, Technical Officials: 2G und Maskentragpflicht.
  - Zuschauer:innen: 2G und Maskentragpflicht. Sitzpflicht bei Konsumation.
- Dringende Empfehlung: plant zukünftig bereits mit 2G+, falls weitere Massnahmen erfolgen werden.

### 3.2 Obere Ligen (1. und 2. Liga)

- Begegnungen bis und mit 24. Januar 2022 werden momentan eingefroren.

- Wenn beide Mannschaften mit 2G+ (gemäss Kriterien Covid Check-App) zur Begegnung antreten wollen, können sie diese Begegnung durchführen -> keine Maske während Spiel, ansonsten gilt Maskentragpflicht.
- Nicht durchgeführte Begegnungen können an einem Ersatzdatum nachgeholt werden.
- Sollten die Pandemie und die entsprechenden Massnahmen länger als der 24. Januar andauern, wird Swiss Badminton nach weiteren flexiblen Lösungen suchen.
- Der ZV wird sich dazu im Januar 2022 erneut zur Lagebeurteilung treffen.

### 3.3 Untere Ligen (3. und 4. Liga)

Folgender Handhabungsvorschlag wurde an die Regionalverbände verschickt:

- Begegnungen bis und mit 24. Januar 2022 werden momentan eingefroren.
  - Wenn beide Mannschaften mit 2G+ (gemäss Kriterien Covid Check-App) zur Begegnung antreten wollen, können sie diese Begegnung durchführen -> keine Maske während Spiel, ansonsten gilt Maskentragpflicht.
  - Nicht durchgeführte Begegnungen können an einem Ersatzdatum nachgeholt werden.
  - Sollten die Pandemie und die entsprechenden Massnahmen länger als der 24. Januar andauern, wird Swiss Badminton nach weiteren flexiblen Lösungen suchen.
  - Der ZV wird sich dazu im Januar 2022 erneut zur Lagebeurteilung treffen.
- 

## 4 TESTS

**Wie lange ist das Zertifikat gültig? (Quelle BAG):**

### 4.1.1 Für geimpfte Personen

- 365 Tage ab Verabreichung der letzten Impfdosis
- Für genesene Personen
  - Die Gültigkeit beginnt ab dem 11. Tag nach dem positiven Testresultat und dauert ab dem Testresultat 180 Tage

### 4.1.2 Für negativ getestete Personen

- PCR-Test: 72 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme
- Antigen-Schnelltest: 24 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme

### 4.1.3 Testkosten, die durch den Bund übernommen werden:

- Antigen-Schnelltests (gültig 24h)
- PCR-Pooltests

Die Kosten für individuelle PCR-Tests (gültig 72h) werden vom Bund NICHT übernommen.

- **Tests, die fürs Zertifikat gelten (Quelle BAG):**

- Negativer PCR Test oder
- Negativer Antigen Test

Für Selbsttests und Antikörpertests werden keine Covid-Zertifikate ausgestellt.

---

## 5 Wichtige Apps rund um Covid (Quelle BAG):

### 5.1 Covid Certificate App - Download für Teilnehmende am Sportbetrieb



Das Covid-Zertifikat kann in Papierform oder .pdf aber auch in elektronischer Form genutzt werden. Dazu steht die «COVID Certificate»-App kostenlos im [Apple App Store](#), im [Google Play Store](#) sowie in der [Huawei AppGallery](#) zum Herunterladen bereit. Mit der «COVID Certificate»-App wird der QR-Code auf dem Covid-Zertifikat mit der Kamera gescannt und auf dem Mobilgerät gespeichert. Dabei findet keine Speicherung der Daten in einem zentralen System statt.

### 5.2 Covid Check App - zur Prüfung des Zertifikats z.B. für Turnierorganisatoren

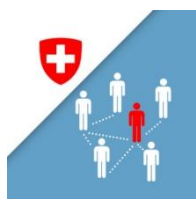


Die «COVID Certificate Check»-App steht wie die «COVID Certificate»-App kostenlos im [Apple App Store](#), im [Google Play Store](#) sowie in der [Huawei AppGallery](#) zum Herunterladen bereit.

Um die Echtheit des Zertifikats zu prüfen, wird der QR-Code auf dem Papierzertifikat oder in der «COVID Certificate»-App gescannt und die darin enthaltene elektronische Signatur überprüft. Die prüfende Person sieht bei diesem Vorgang auf der «COVID Certificate Check»-App den Namen und das Geburtsdatum der Zertifikats-Inhaberin / des Zertifikats-Inhabers und, ob das Covid-Zertifikat gültig ist. Die prüfende Person (z.B. Covid-Verantwortliche im Verein) muss dann den Namen und das Geburtsdatum mit einem Ausweisdokument mit Foto (beispielsweise Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung, Studentenausweis oder SwissPass) abgleichen, wenn die Person dem Veranstalter unbekannt ist und so sicherstellen, dass das Zertifikat auf diese Person ausgestellt wurde.

Beim Prüfungsvorgang speichert die App keine Daten auf zentralen Systemen oder in der «COVID Certificate Check»-App.

### 5.3 SwissCovid App - zum Beispiel QR-Code für Contact Tracing erstellen für Turnierveranstalter



Die SwissCovid App kann auch als Contact Tracing tool verwendet werden. Als Veranstalterin oder Veranstalter wird in der App ein QR-Code erstellt, den die Teilnehmenden bei deren Ankunft einscannen. Nach der Veranstaltung bestätigen die Teilnehmenden in der App, dass sie die Veranstaltung verlassen haben. Diese Informationen werden auf dem eigenen Mobiltelefon während 14 Tagen lokal gespeichert. Wird eine Person nach einem Event positiv auf das Coronavirus getestet und gibt den Covidcode in der SwissCovid App ein, erfolgt eine automatische Benachrichtigung an alle Teilnehmenden, die bei derselbe Veranstaltung eingechekkt waren wie die infizierte Person. Dies entweder zur selben Zeit oder wenn sie sich innerhalb 30 Minuten nachdem die infizierte Person die Veranstaltung verlassen hat, eingechekkt haben.

SwissCovid App installieren: [Google Play Store für Android](#) oder [Apple Store für iOS](#)

Mehr Informationen gibt es auf der Website vom [Bundesamt für Gesundheit](#).